

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Initiative "Die Bierdeckel-Steuererklärung" zustande gekommen

Der Regierungsrat hat die am 25. September 2008 von der FDP des Kantons Schaffhausen eingereichte kantonale Volksinitiative "Die Bierdeckel-Steuererklärung" als zustande gekommen erklärt. Die Unterschriftenbogen mit dem Initiativbegehren wurden geprüft. Die kantonale Volksinitiative vereinigt 1'254 gültige Unterschriften auf sich.

Gemeindebeiträge für Polizei an Teuerung angepasst

Der Regierungsrat hat die Beiträge der Gemeinden für polizeiliche Leistungen im Bereich der Sicherheits- und der Verkehrspolizei der Teuerung angepasst. Die Regierung ist gemäss Polizeiorganisationsgesetz ermächtigt, diese Beiträge an die Teuerung anzupassen, sofern sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um mindestens 1 Prozent verändert hat. Der aktuelle Septemberindex 2008 beträgt 116,1 Punkte. Im Vergleich zum Ausgangsindex vom September 2007 beträgt die Differenz 2,9 Prozent. Die Gemeindebeiträge werden somit auf den 1. Januar 2009 um 2,9 Prozent erhöht.

Regierung überträgt Nachkontrolle bei Fahrzeugprüfungen an Autogewerbe

Der Regierungsrat hat mit der Sektion Schaffhausen des Autogewerbeverbandes der Schweiz eine Vereinbarung über die Übertragung von Nachkontrollen an das private Autogewerbe ab 1. Januar 2009 abgeschlossen. Die bisher vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt durchgeführten Nachkontrollen („Mängelkontrolle“) werden durch ein Reparaturbestätigungsverfahren ersetzt bzw. ergänzt. In der Rahmenvereinbarung werden Umfang und Modalitäten des Reparaturbestätigungsverfahrens in den Grundzügen festgelegt. In Einzelvereinbarungen werden geeignete Garagebetreiber ermächtigt, Reparaturbestätigungsverfahren durchzuführen. Mit der Bestätigung erklärt der abnahmeberechtigte Betrieb, die vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt auf dem amtlichen Fahrzeugprüfungsbefund festgestellten Mängel ordnungsgemäss behoben zu haben. Die Reparaturbestätigung hat die Wirkung einer amtlichen Nachkontrolle.

Hintergrund dieser Übertragung von Kontrollbefugnissen ist der aufgrund des stetig wachsenden Fahrzeugbestandes entstandene Rückstand bei den periodischen Fahrzeugprüfungen im Kanton Schaffhausen. Mit der Vereinbarung können beim Amt mehr Kapazitäten für die periodischen Fahrzeugprüfungen geschaffen werden. Die Delegation der Nachkontrollen an geeignete Private hat sich bereits in einigen Kantonen bewährt. Die Regelung im Kanton Schaffhausen lehnt sich an das bestens funktionierende Modell des Kantons Graubünden an. Für den Kanton entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Designierter Gemeindepräsident von Bergen wird als geschäftsführender Finanzreferent eingesetzt

Der Regierungsrat hat auf Ersuchen der Gemeinde Bergen den auf den 1. Januar 2009 gewählten Gemeindepräsidenten Erich Graf bis Ende 2008 als geschäftsführenden Finanzreferenten eingesetzt. Mit dieser auf das Gemeindegesetz gestützten Massnahme reagiert der Regierungsrat auf die ausserordentlichen Umstände nach dem Tod des Schul- und Finanzreferenten der Gemeinde Bergen. Da auch eine Vakanz beim Gemeindepräsidium besteht, ist der Gemeinderat Bergen personell nicht in der Lage, die Aufgaben und Geschäfte des verstorbenen Gemeinderatsmitglieds zu übernehmen.

Erich Graf nimmt als geschäftsführender Finanzreferent an den Sitzungen des Gemeinderates teil und übernimmt die Aufgaben und Geschäfte des verstorbenen Gemeinderatsmitglieds in Absprache mit dem Gemeinderat. Dazu gehören insbesondere die Führung des Budgetprozesses 2009, die Finanzplanung sowie die Erledigung der laufenden Geschäfte. Erich Graf wird bis Ende 2008 jedoch nicht Mitglied des Gemeinderates sein.

Regierung sagt Ja zu neuem Sportförderungsgesetz

Der Regierungsrat äussert sich positiv zum neuen Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport festhält. Die Totalrevision des geltenden Bundesgesetzes ist aus mehreren Gründen notwendig. In den vergangenen Jahren hat sich das gesellschaftliche Umfeld erheblich verändert, was Auswirkungen auf den Sport und die Bewegung hat. Zudem ist der Stellenwert des Sports gestiegen und sein Nutzen politisch anerkannt und wissenschaftlich nachgewiesen. Nebst der Übernahme von Bewährtem aus dem geltenden Recht trägt das neue Gesetz aktuellen gesellschafts- und gesundheitspolitischen Herausforderungen Rechnung, so beispielsweise dem Bewegungsmangel von Kindern und Jugendlichen. Die wichtigste einzelne Neuerung, die ein Schwerpunkt der Gesetzesvorlage bildet und als einzige zusätzliche finanzielle Mittel erfordert, ist die Herabsetzung des Jugend und Sport-Alters auf fünf Jahre im Rahmen des Programms J+S Kids. Damit wird ein wirkungsvoller, nachhaltiger und effizienter Beitrag für das ganze Sportförderungssystem in der Schweiz geleistet.

Das neue Sportförderungsgesetz setzt sinnvolle Wirkungsziele und ausgewogene Schwerpunkte. Es beschränkt sich im Sinne der modernen Gesetzgebung auf das Wesentliche. Der Regierungsrat begrüsst insbesondere, dass von einem modernen Sportbegriff ausgegangen wird, der auch die Bewegung im Sinne von körperlicher Aktivität mit dem Ziel der Erhaltung und der Förderung der Gesundheit umfasst. Ebenfalls sehr begrüsst wird das Ziel, künftig sämtliche Akteure im Bereich der Sport- und Bewegungsförderung systematisch einzubeziehen. Betreffend die Finanzierung sind insbesondere die Grundsätze der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) zu berücksichtigen. Mit Bezug auf die einzelnen Fördermassnahmen, -programme und -projekte kommt Jugend+Sport und dem Sport in der Schule die grösste Bedeutung zu. Hier ist es besonders wichtig, dass nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren tadellos funktioniert, sondern auch die Finanzierung gesichert ist. Besonders begrüssenswert ist schliesslich, dass der Gesetzesentwurf Bestimmungen über den Leistungssport enthält.

Die Regierung stimmt auch dem zusätzlich vorgeschlagenen Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport grundsätzlich zu.

Regierung gegen Einsatz von Bundesmitteln für Sanierung von SBB-Pensionskasse

Der Regierungsrat spricht sich gegen eine Bundesbeteiligung an der Sanierung der Pensionskasse der SBB aus, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdeparte-

ment festhält. Die SBB-Pensionskasse wurde bereits einmal mit Bundesunterstützung saniert. Sie befindet sich seit 2001 in Unterdeckung. Der Bund hat an der Erhaltung der Substanz und der Entwicklungsperspektiven der SBB grosses Interesse. Er hat deshalb drei Varianten für eine Rekapitalisierung der Pensionskasse durch den Bund in unterschiedlicher Höhe sowie eine Variante ohne Bundesbeteiligung in die Vernehmlassung gegeben. Der Regierungsrat ist - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren - der Ansicht, dass die Sanierung der Pensionskassen Aufgabe der Arbeitgeber und der versicherten Personen ist. Als Folge der Finanzmarktkrise und des Kurszerfalles werden Ende Jahr verschiedene Pensionskassen voraussichtlich Unterdeckungen aufweisen und zu Sanierungsmassnahmen gezwungen sein. Zahlreiche Arbeitnehmende und Steuerzahlende werden Sanierungsbeiträge an ihre eigene Pensionskasse erbringen müssen. In einer solchen Situation ist es nicht möglich, eine einzelne Pensionskasse mit Steuermitteln zu sanieren.

Die Regierung ist aus den gleichen Gründen auch gegen den Einsatz von Bundesmitteln für die Sanierung der Pensionskasse ASCOOP, in der die Vorsorgewerke von über 150 Unternehmen aus der Verkehrs- und Tourismusbranche vereint sind. Diese Pensionskasse befindet sich einer ähnlich schwierigen Lage wie diejenige der SBB.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Hemishofen am 23. Mai 2008 beschlossene Nutzungsplanung sowie das Denkmäler-Inventar genehmigt.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Mitarbeitenden die im November 2008 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Dr. Peter Soyka, leitender Arzt bei den Spitälern Schaffhausen;
- Irene Wenker, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen;
- Roger Bollinger, Schaffhauser Polizei;
- Peter Gruber, Schaffhauser Polizei;
- Gabriel Vavassori, Schaffhauser Polizei.

Schaffhausen, 21. Oktober 2008
bis und mit Nr. 36/2008
35/2008

Staatskanzlei Schaffhausen